

Jahresbericht 2006



**Verein Berner Beratungsstelle
für Sans-Papiers**



Schwarztorstrasse 124
3007 Bern
Tel. 031 385 18 27

beratung@sans-papiers-contact.ch
www.sans-papiers-contact.ch
PC 30-586909-1

EINS

Das Papier und die Existenz

Der Pass ist der edelste Teil von einem Menschen. Er kommt auch nicht auf so einfache Weise zustand wie ein Mensch. Ein Mensch kann überall zustand kommen, auf die leichtsinnigste Art und ohne gescheiten Grund, aber ein Pass niemals. Dafür wird er auch anerkannt, wenn er gut ist, während ein Mensch noch so gut sein kann und doch nicht anerkannt wird.

Bertold Brecht, Flüchtlingsgespräche

Sans-Papiers – so bezeichnen sie sich selbst, die Menschen ohne Aufenthaltspapiere, ohne Aufenthaltsrecht. Ironie und Widerstand stecken in dieser Selbstbezeichnung. Wer von sich sagt, er sei Sans-Papiers, sagt damit, dass er die Bezeichnungen, die andere für ihn parat haben, nicht übernehmen will. Behörden etwa reden von Menschen «ohne geregelten Aufenthalt», wenn sie Sans-Papiers meinen. Sans-Papiers mögen diesen Ausdruck nicht. Weshalb soll unser Aufenthalt ungeregelt sein? fragen sie. Wir führen kein regel- oder gar zügelloses Leben. Wir halten uns an die Regeln, wir sind ordentliche Leute. Tatsächlich, Sans-Papiers halten sich durchaus und manchmal sogar überstrikt an die hierzulande geltenden Regeln. Nur an die eine Regel können sie sich nicht halten, auf Verlangen eben eine Aufenthaltsbewilligung vorzuweisen. Diese eine Regelverletzung begehen sie aus Not, nicht aus Regellosigkeit.

Noch weniger einverstanden sind sie, wenn sie als Illegale bezeichnet werden. Wir halten die Gesetze, sagen sie, wir sind nicht Gesetzlose, wir sind bloss Papierlose. Die Ironie beginnt zu wirken: Soll es etwa sein wie zu Brechts Zeiten, als das Papier wichtiger als das Menschenleben war? «Der Pass ist der edelste Teil von einem Menschen.» Es war eine gute Wahl, als die Sans-Papiers Bewegung der Schweiz die vier Worte von Elie Wiesel, dem Friedensnobelpreisträger, in ihr Logo aufnahm: «Kein Mensch ist illegal».

Ihr seid Schwarzarbeiter, Schwarzarbeiterinnen, wird den Sans-Papiers vorgehalten. Ja schon, sagen sie, wir arbeiten

wohl ohne Arbeitsbewilligung, aber nicht, weil wir dies möchten, sondern nur wegen des fehlenden Aufenthaltspapiers. Wir würden gerne Sozialversicherungsbeiträge bezahlen, wenn wir dies könnten, ohne uns zu gefährden. Gewöhnliche Schwarzarbeit ist unsere Arbeit nicht, denn an unserer Arbeit hängt unsere Existenz und die unserer Familien; es geht uns nicht um einen unerlaubten Zugewinn zu einem anständigen Lohn, wie ihn das Schwarzarbeitsgesetz bekämpfen will, es geht um unser Leben.

Viele Möglichkeiten, öffentlich für ihre Anerkennung zu kämpfen, haben Sans-Papiers nicht. Die von ihnen selbst gewählte und nun weit verbreitete Bezeichnung ist eine der wichtigen – und zugleich eine witzige. Deshalb hat sie der Verein Berner Beratungsstelle für Sans-Papiers in seinen Namen aufgenommen – auch wenn manche Praktiker einwenden, der Ausdruck sei irreführend, weil viele Sans-Papiers doch durchaus über Papiere verfügen würden. Ja schon, doch die Bürokratien sind seit Brecht noch komplizierter geworden. Nach der Reise kommt der Aufenthalt, der Reisepass reicht nicht mehr, Aufenthaltspapiere werden verlangt. Der Verein gibt mit der Wahl seines Namens zu verstehen, dass ihm die Sichtweise und damit die Existenznöte der Sans-Papiers entscheidend wichtig sind.

Und das ist die Geschichte der Bezeichnung Sans-Papiers: Vor bald zehn Jahren wollte der französische Innenminister hart durchgreifen und alle, die keine Aufenthaltspapiere besaßen, ausschaffen, deportieren. In Paris suchten die bedrohten Leute in Kirchen Zuflucht. Bischof Jaques Gaillet setzte sich für sie ein; denn sie gehörten für ihn zu den Menschen, die «die Erfahrung machen, nicht zu existieren, nicht anerkannt zu werden». Für ihn existierten sie, er anerkannte sie, er verteidigte sie. Der Innenminister jedoch sagte: ohne Papiere existiert ihr offiziell nicht, also müsst ihr gehen. Dieses regierungsamtliche Reden machten sich die Leute zunutze und bezeichneten sich selber als, die ohne Papiere', als sans-papiers, und machten so den Irrwitz offenkundig, dass die Existenz eines Menschen von einem Papier abhängen soll.

Jacques Gaillot war Bischof von Évreux, eines Bistums westlich von Paris. Sein Wirken unter den gewöhnlichen Leuten und sein offenes Wort führten dazu, dass der Papst ihn wegen «Ungehorsams gegenüber den kirchlichen Autoritäten» massregelte. Bischof Gaillot wurde versetzt, der Papst übertrug ihm das Bistum Partenia. Partenia ging vor langer Zeit unter, sozusagen im Wüstensand Nordafrikas. Jacques Gaillot ist jetzt Bischof eines Bistums, das gar nicht mehr existiert. – Und gerade das nahm er als Chance wahr. Er baute dieses Bistum wieder auf. Wie sein Bistum funktioniert, schilderte er einmal so: «Ich bin also Bischof von Partenia, in der Wüste; aber es ist eine fruchtbare Wüste. Partenia existiert nicht mehr seit dem 5. Jahrhundert, es ist mit der Ankunft der Vandalen unter dem Sand verschwunden. Partenia liegt wahrscheinlich im Süden Algeriens, aber es gibt keinen Ort mehr, der so heisst. Es ist also sinnlos an Ort und Stelle zu gehen, Partenia symbolisiert alle diejenigen, die in der Gesellschaft und in der Kirche die Erfahrung machen, nicht zu existieren, nicht anerkannt zu werden. Es ist also ein Bistum ohne Grenzen, ohne die Grenzen, die ausschliessen. Alle Menschen können dazugehören. Die Ernennung zum Bischof von Partenia hat mich also geöffnet für alle Völker in Schwierigkeiten, und ich danke Rom, diese vorher unvorstellbare Öffnung ermöglicht zu haben.»
Internetseite des Bistums Partenia www.partenia.org

Jacob Schädelin, Präsident

ZWEI

Kaum Chancen auf eine Härtefallbewilligung

Fast alle Personen, die die Berner Beratungsstelle für Sans-Papiers aufsuchen, möchten ihren Aufenthalt legalisieren. Die konkreten Erfahrungen der Stelle zeigen aber, dass dies fast unmöglich geworden ist. Nur ganz speziell gelagerte Fälle oder Familien mit Kindern im Pubertätsalter haben noch Chancen auf eine Härtefallbewilligung. Dies stellt auch die Arbeitsgruppe Sans-Papiers der Eidgenössischen Ausländerkommission fest (Bericht über die erste Arbeitsphase von März 2005 – März 2006, Juni 2006).

Das so genannte Rundschreiben «Metzler» (21.12.2001) gab zur Hoffnung Anlass, dass die bisherige Härtefallpraxis etwas gelockert würde. In den letzten Jahren jedoch werden die Gesuche durch das Bundesamt für Migration (BFM) zunehmend restriktiver beurteilt. Es folgt mehr und mehr der Praxis des Bundesgerichtes, das diese Richtlinien nicht berücksichtigt. (Seit 2003 entscheidet das Bundesgericht regelmässig, dass bei der Beurteilung eines Härtefalles die Dauer des illegalen Aufenthaltes nicht in Betracht gezogen und die durch die Illegalität hervorgerufene schwierige Lebens-Situation von Sans-Papiers beim Kriterium der Integration nicht speziell berücksichtigt werden darf.) Ihren Aufenthalt über eine Härtefallbewilligung zu regularisieren, ist Sans-Papiers dadurch – entgegen den Beteuerungen im Jahr 2001 – praktisch verunmöglicht.

Auch das neue Ausländergesetz wird keine Erleichterung bringen. Eine in der parlamentarischen Debatte eingefügte Bestimmung, welche eine Härtefallregelung für langanwesende Sans-Papiers unter bestimmten Voraussetzungen vorsah, wurde mit knappem Mehr abgelehnt. Einzig im revidierten Asylgesetz Art. 14 Abs. 2 gibt es neu für abgewiesene Asylsuchende eine kleine Chance auf eine Härtefallbewilligung. Die Praxis dazu muss sich aber erst noch entwickeln. Vorschläge für intelligente kollektive Regularisierungen von Kirchen, Gewerkschaften und anderen Kreisen werden in der zunehmend negativ besetzten Asyl- und Ausländerde-

batte abgelehnt oder gar «totgeschwiegen». Immerhin verlangte der Stadtrat von Bern aufgrund eines Postulates von Hasim Sancar vom 3. 2. 2005 eine öffentliche Erklärung des Gemeinderates sowie dessen Einsatz bei Kanton und Bundesrat zugunsten einer Legalisierung der Sans-Papiers. Der Vorstand der Beratungsstelle für Sans-Papiers führte dazu Gespräche mit einigen Stadträten und dem Leiter der städtischen Einwohnerdienste.

Die Berner Beratungsstelle für Sans-Papiers ist in Kontakt mit der Arbeitsgruppe Sans-Papiers der Eidgenössischen Ausländerkommission, die von Myrtha Welti geleitet wird. Unsere Beratungsstelle reicht dieser Arbeitsgruppe regelmässig Dossiers zu einer unverbindlichen Vorprüfung ein. Auch wenn die Arbeitsgruppe im Einzelfall nur Einschätzungen abgeben kann und keine Entscheide trifft, ist ihre Arbeit von Bedeutung: Sie sammelt Fakten und setzt sich für eine liberalere Praxis des BFM auf Grund der Kriterien im Rundschreiben eben dieses Amtes ein. Sie initiierte auch das Pilotprojekt zur Harmonisierung der Härtefallregelung in den Kantonen: Zehn Kantonsregierungen (BE, BL, BS, GE, GL, NE, TI, VD, ZG, ZH) und die Stadt Bern wollen bei der Prüfung von Härtefallgesuchen von Sans-Papiers enger zusammenarbeiten. Sie verpflichteten sich zudem, Härtefallgesuche, welche von der Arbeitsgruppe positiv beurteilt wurden, zu prüfen. Unsere bisherigen Erfahrungen zeigen, dass die Migrationsbehörde der Stadt Bern bereit ist, Einzelfälle entgegen zu nehmen und im Rahmen ihrer Möglichkeiten zu legalisieren.

All dies sind jedoch kleine, ja kleinste Schritte. Sie lösen die Probleme der weit über 90 000 Sans-Papiers, die in der Schweiz leben und arbeiten, nicht.

Anne-Marie Saxer-Steinlin, Vizepräsidentin

DREI

Aus der Beratungstätigkeit

Freude I

Er erhielt unsere Adresse von der Gewerkschaft. Er suchte eine Möglichkeit, Deutsch zu lernen und kannte die verschiedenen Angebote nicht. Auch war er sich nicht sicher, ob er, ein Mann ohne geregelten Aufenthalt in der Schweiz, sich an einer Sprachschule einschreiben könne. Dazu suchte er einen Kurs am späteren Nachmittag, weil er abends ab und zu arbeiten kann. Er bat um Begleitung zur Sprachschule, er wagte nicht, allein hinzugehen. Die freundliche Person im Schulsekretariat konnte ihm versichern, dass er den ausgewählten Kurs sehr wohl besuchen könne, ohne dass seine Adresse weitergegeben wird. Mit viel Elan machte er den Einstufungstest und teilte mir telefonisch mit, in welchem Niveau er eingeteilt worden war und dass er grossen Spass habe am Deutschkurs, er mache jeden Tag eine Stunde Hausaufgaben.

Das war im September letzten Jahres. Einige Monate später kam er wieder. Er hatte sich entschieden, eine Krankenversicherung abzuschliessen. Ein Arbeitskollege war verunfallt. Dies war für ihn der Auslöser, sich selber besser abzusichern. Er wusste von unserem früheren Kontakt über diese Möglichkeit Bescheid. Sein Einkommen ist knapp, er muss gut kalkulieren. Doch die Sicherheit der Krankenkasse ist es ihm wert. Mit unserer Hilfe konnte er im weiteren ein Gesuch um Prämienverbilligung stellen. Das Amt für Sozialversicherung und Stiftungsaufsicht stellt einerseits sicher, dass jede sich in der Schweiz aufhaltende Person eine Krankenkasse abschliesst, und gewährt andererseits auch jeder Person, deren Einkommen klein ist, Prämienverbilligung.

Vor einem Monat meldete er sich wieder. Voll Freude teilte er mir mit, dass er den Deutschtest mit sehr gut bestanden habe. Er kam vorbei und zeigte mir voller Stolz sein Zertifikat. Nun hat der Kurs auf dem nächsthöheren Niveau begonnen. Im kurzen Austausch fragte er mich, ob ich die letzte Arena gesehen hätte und was denn meine Meinung zur Einheitskrankenkasse sei.

Er ist seit vier Jahren in Bern. Ein interessierter Mensch. Es ist eine Freude, ihm begegnet zu sein. Er ist sehr froh, dass es die Beratungsstelle für Sans-Papiers gibt, auch wenn er da noch einmal zu hören bekam, dass es halt keine Chance gibt, eine Aufenthaltsbewilligung zu bekommen. Er wird geschätzt als verlässlicher Mensch und Arbeitnehmer. Er stammt aus einem Teil der Welt, für den keine Arbeitsbewilligung erteilt wird in unserem Land, das auch seines ist – zumindest in seinem Herzen.

Aufenthaltsbewilligungen

Im vergangenen Jahr konnten einige Sans-Papiers mit unserer Begleitung und Beratung ihren Status regularisieren. Viele von ihnen lebten oft schon seit Jahren in einer stabilen und ernsthaften Beziehung zu einem Menschen mit dauerhaftem Aufenthaltsrecht (Sans-Papiers, die eine sogenannte Scheinehe eingehen wollten, sind der Beratungsstelle nicht bekannt). Nun entschlossen sie sich, aus der Unsichtbarkeit hervortreten und zu heiraten. Wenn sie mit allen zum Heiraten nötigen Papieren den Gang zur Migrationsbehörde der Stadt Bern wagten, wurden sie einer erkennungsdienstlichen Überprüfung unterzogen. Nach den intensiven Abklärungen der Behörde erhielten sie die Bescheinigung, die das Zivilstandsamt verlangt, damit es das Ehevorbereitungsverfahren eröffnen kann. In anderen Fällen ging es um Kinder, die hier geboren sind, deren Vater entweder Schweizer Bürger ist oder eine Niederlassungsbewilligung (Ausweis C) hat, deren Mütter jedoch papierlos waren. Deshalb war es schwierig, die Kinder auf der Einwohnerkontrolle anzumelden. In einem einzigen Fall gelang es, den Status durch ein Härtefallgesuch zu regularisieren.

Ausstellung, Menschlichkeit, Ermessensspielraum

Ein Schwerpunkt im vergangenen Jahr war «Präsentation», eine Ausstellung mit Werken von Sans-Papiers in der offenen Heiliggeistkirche in Bern. Mit der Ausstellung gelang es, die Schranke der Unsichtbarkeit zu überwinden, zumindest für einen Moment. – Die Einzelfallarbeit stand im Zentrum der Beratungstätigkeit. Jene Menschen, die den Weg zu uns wagten, drückten oft grosse Dankbarkeit aus, dass es diesen

Ort gibt, an dem sie sich informieren, sich einfach mal öffnen und einen Teil ihrer Lebensgeschichte erzählen können, der erklärt, warum sie sich in dieser Lebenslage befinden. So wird ein Stück Menschlichkeit geschaffen. Für sie wie für uns. Die Lebensgeschichten, die sich hier offenbaren, zeugen oft von den grossen Hürden, die schmerzhaft überwunden werden mussten, und von der allen gemeinsamen Hoffnung, dass sich etwas zum Guten wenden möge. – Eine Erfahrung, die wir im vergangenen Jahr machten, ist die Bereitschaft der Migrationsbehörden im Kanton Bern, ihren Ermessensspielraum zu nutzen. Der Regierungsrat hat zumindest in einem Fall ein Härtefallgesuch positiv beurteilt und bei den Bundesbehörden eine Aufenthaltsbewilligung beantragt. Leider hat das Bundesamt für Migration diese verweigert. Nun ist das Gesuch auf Beschwerdeebene hängig.

Freude II

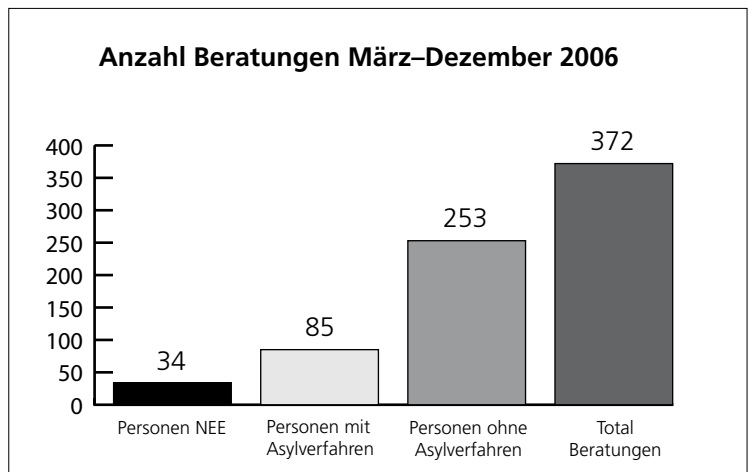
Glücklich ist Deborah und ihr Sohn Joshua. Sie sagt heute, ihre Gebete seien erhört worden. Als ihr Partner und der Vater ihres Sohnes plötzlich nicht mehr heimkehrte, als Strom und Heizung abgestellt wurden und es in der Wohnung kalt und finster wurde, weil der Partner die Miete nicht mehr bezahlte, da wusste sie nicht mehr weiter. Dass sie vorübergehend mit ihrem Sohn bei der kirchlichen Passantenhilfe Unterschlupf fand, war für sie eine grosse Erleichterung. Dass sie Nothilfe erhielt vom Sozialdienst, liess sie aufatmen und ihre Verzweiflung meistern. Mit unserer Unterstützung beantragte sie das Schweizer Bürgerrecht für ihren Sohn. So kann Joshua nun im Land seines Vaters aufwachsen, er wird die Möglichkeit haben, ihn zu besuchen, er kann hier in Bern bleiben. Die Mutter, die nun eine Aufenthaltsbewilligung hat, kann für ihn sorgen, Arbeit suchen und die Familie bald ohne Unterstützung der Sozialhilfe ernähren. Es ist eine Freude, zu sehen wie gut der kleine Junge gedeiht dank der liebevollen Fürsorge seiner Mutter. Wir alle werden einmal stolz sein auf diesen Schweizer Bürger.

Marianne Kilchenmann, Stellenleiterin

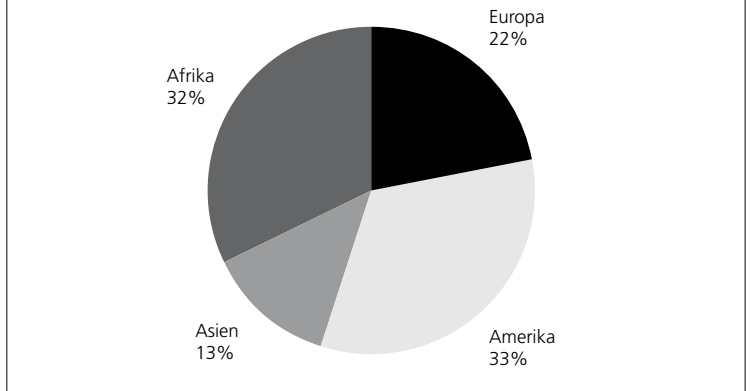
VIER Statistik

Auch 2006 wurde das niederschwellige Angebot der Berner Beratungsstelle für Sans-Papiers rege genutzt. Nicht nur die Zahl neuer KlientInnen nahm zu, auch das Bedürfnis nach Folgeberatungen stieg. Deshalb mussten die Öffnungszeiten den Bedürfnissen angepasst werden. Neu ist es möglich, einzelne Termine für Beratungen zu reservieren. Wie bisher ist die Beratungsstelle aber auch an zwei Nachmittagen pro Woche ohne Anmeldung zugänglich.

Im zweiten Jahr der Beratungsstelle wurden die durchgeführten Beratungen seit März statistisch erfasst. Diese Daten bieten einen spannenden Einblick in die vielfältige Arbeit der Stellenleiterin Marianne Kilchenmann. So wurden in 10 Monaten total 363 Beratungen bei Menschen aus 48 Ländern durchgeführt. Die Sans-Papiers kommen aus Algerien, Bhutan, , Elfenbeinküste, Gambia, Irak, Kamerun, Kolumbien, Lybien, Mazedonien, Nigeria, Palästina, Rumänien, Sri Lanka, Tschetsch Chile enien und Uruguay, um nur eine alphabetisch geordnete Auswahl zu nennen.

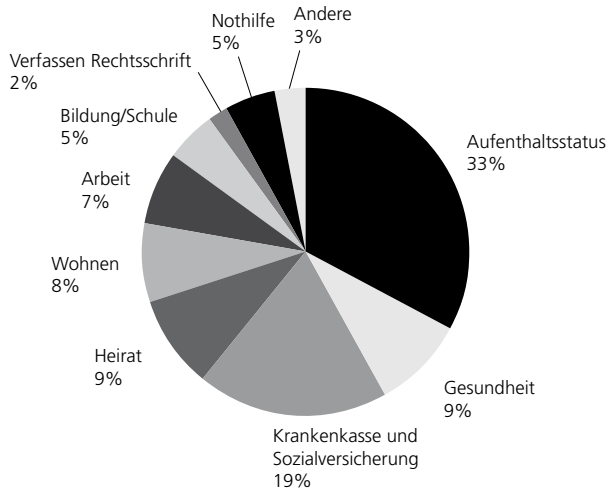


Herkunft der beratenen Personen März–Dezember 2006

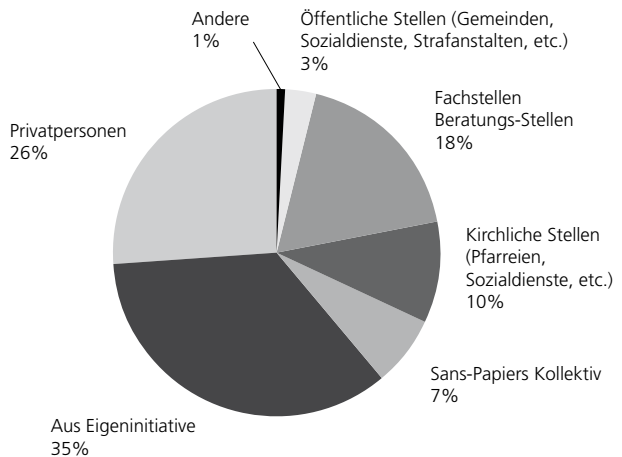


Hinter den Zahlen und Diagrammen stehen Menschen, jeder mit einer äusserst komplexen und einzigartigen Geschichte. Bis eine Frau oder ein Mann sich mit einem Anliegen bei der Beratungsstelle meldet, braucht es viel Mut und Vertrauen. Die meisten KlientInnen kommen trotzdem aus Eigeninitiative, viele waren auch schon in Kontakt mit einer anderen Stelle und sind von dort weitergewiesen worden. Der lange Weg lohnt sich: Wer sich beraten lässt, hat bereits einen grossen Schritt getan und ist informiert über ihre/seine Rechte und Möglichkeiten. In jeder Beratung fliessen Fragen aus den verschiedenen Bereichen ein. Der Schwerpunkt in der Beratungstätigkeit ist deshalb Einzelfallarbeit. Auch wenn das grösste Anliegen vieler Sans-Papiers – die Regularisierung – meist nicht erfüllt werden kann, besteht doch für einige Menschen die Möglichkeit, ein Härtefallgesuch an die Arbeitsgruppe der Eidgenössischen Ausländerkommission zu stellen.

Beratungsthemen März–Dezember 2006

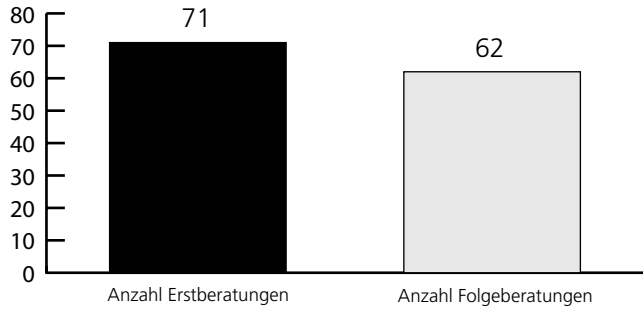


Zuweisende Stellen / Kontakte

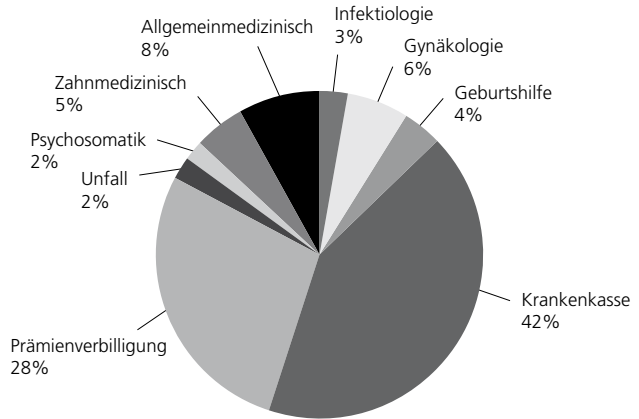


Die Medizinische Beratung für illegalisierte Frauen (MeBiF) berät im Auftrag des VBBS Frauen und Männer in gesundheitlichen Fragen

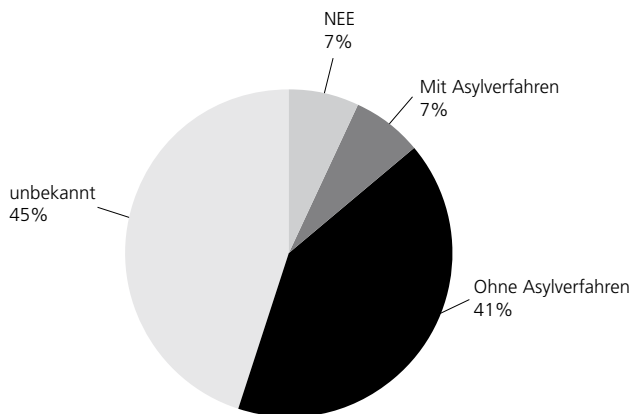
MeBiF: Beratungen Januar–November 2006



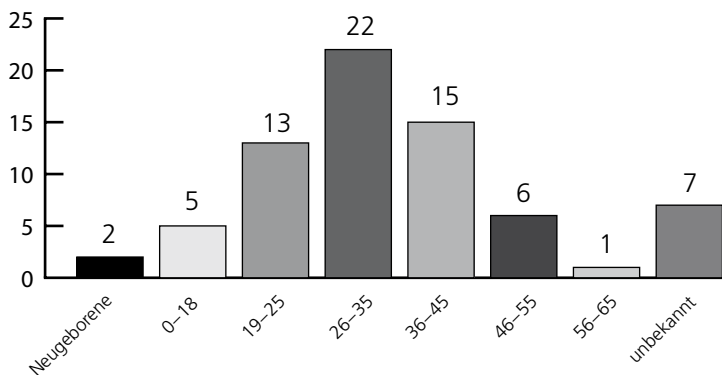
MeBiF: Beratungsthemen Januar–November 2006



MeBiF: Rechtlicher Status Januar–November 2006



MeBiF: Alter der beratenen Personen Januar–November 2006



Ressort Fachliche Begleitung

FÜNF

Rechnung

Erfolgsrechnung 2006

Das Jahr 2006 schliesst entgegen dem erwarteten Verlust im Budget von 2900 Fr. mit einem Einnahmenüberschuss von 21 614.30 Fr. ab.

Weniger ausgegeben wurde z.B. für die Werbung, da die personellen Ressourcen des Vorstandes nicht ausreichen, um die vorgesehenen Werbeaktionen durchzuführen. Auch die Administrationskosten konnten durch verschiedene Gratisarbeiten tiefer gehalten werden als geplant. Beim Personalaufwand haben wir weniger Geld für die Unterstützung durch Vertrauenspersonen ausgegeben und in der Nothilfe haben wir vor allem im ersten Halbjahr deutlich weniger gebraucht als budgetiert. Der Vorstand hat beschlossen, als Abschluss der Pilotphase unsere Arbeit durch eine wissenschaftliche Studie beurteilen zu lassen. Die entstehenden Kosten wurden mit einer nicht budgetierten Rückstellung von 10 000 Fr. berücksichtigt.

Bei den Einnahmen entwickelten sich die Mitgliederbeiträge nicht wie geplant, sicher auch weil wir nicht zusätzliche Werbemassnahmen gemacht haben. Hingegen fielen fast alle übrigen Einnahmen höher als erwartet aus. Insbesondere die Unterstützung durch verschiedene kirchliche Institutionen (Kollekten und Spenden) waren deutlich höher als erwartet.

Ausserdem haben wir uns entschlossen, den Wert der freiwilligen Arbeit sichtbar zu machen: Im Aufwand für den Vorstand und Sekretariat sind für die ca. 830 geleisteten Stunden zu einem Stundensatz von 30 Fr. insgesamt 24 900 Fr. verbucht. Der gleiche Betrag wurde dann als Spende durch freiwillige Arbeit ausgewiesen. Diese Darstellung ist buchhalterisch ein Nullsummenspiel, aber trotzdem sinnvoll, da es die geleistete freiwillige Arbeit wenigstens zum Teil sichtbar macht.

Konto		Ergebnis 2005	Budget 2006	Ergebnis 2006
Ausgaben	Personalaufwand Beratungsstelle	32 314.55	59 200	60 369.70
	Personalaufwand (andere)	70.00	3 300	500.00
	Medizinische und juristische Beratung, Auswertung Projektphase	5 000.00	18 000	27 000.00 ^①
	Vorstand und Sekretariat	630.00	2 600	26 448.00 ^②
	Information/Kommunikation	5 992.00	6 500	671.15
	Administration	2 498.30	6 200	2 389.90
	Raummiete inkl. Nebenkosten	3 250.00	6 000	6 000.00
	Abschreibungen	2 663.00	2 600	2 663.70
	Nothilfe	443.90	6 000	1 105.60
	52 862.50	110 400	127 147.50	
Einnahmen	Mitgliederbeiträge	5 874.00	12 500	8 900.00
	Spenden	100 308.75	57 000	102 386.00 ^②
	Einnahmen aus Sammelaktionen	–	–	–
	Subventionen	36 389.00	37 000	37 000
	Zinsen/Wertschriftenertrag	43.35	1 000	455.85
	Übrige Erträge			20.00
	142 615.10	107 500	148 761.85	
Ergebnis		89 752.60	–2 900	21 614.30

① Inkl. 10 000 Fr. Rückstellung für wissenschaftliche Studie als Abschluss der Pilotphase

② Freiwilligenarbeit des Vorstandes und des Sekretariates mit 24 900 Fr. sowohl als Aufwand wie auch Spende ausgewiesen

Bilanz 2006

Nach dem zweiten Vereinsjahr können wir eine sehr gesunde Bilanz ausweisen. Das durch den Gewinn geschaffene Eigenkapital können wir für den weiteren kontinuierlichen Ausbau unseres Vereins in den nächsten Jahren verwenden.

Konto		Ergebnis 2005	Ergebnis 2006
Aktiven	Flüssige Mittel	103 446.65	134 907.65
	Transitorische Aktiven		674.75
	Anlagevermögen	2 663.70	–.–
		106 110.35	135 582.40
Passiven	Transitorische Passiven	16 357.75	14 215.50
	Rückstellung		10 000.00
	Gewinnvortrag	89 752.60	111 366.90
		106 110.35	135 582.40

Budget 2007

Wir erwarten ein deutlich negatives Ergebnis (Verlust von 26 500 Fr.), wie wir das schon letztes Jahr in der Vorschau prognostiziert haben (Verlust von 29 000 Fr.). Dies ist einerseits durch die zurückgehenden Beiträge der Landeskirchen bedingt (dafür sind diese bis 2010 zugesichert!). Weiter haben wir einen Ausbau der Beratungsleistung um 10 Stellenprozent beschlossen, was zusammen mit der Lohnerhöhung für die Stellenleiterin Mehrausgaben von 12 000 Fr. zur Folge hat.

Andererseits schlägt die wissenschaftliche Studie mit weiteren 10 000 Fr. zu Buche. Mit den geplanten Werbemassnahmen erwarten wir einen kleinen Anstieg der Mitgliederbeiträge. Die Spenden haben wir eher zurückhaltend budgetiert, da wir nicht sicher sind, ob wir auch dieses Jahr wieder mit so grosszügiger Unterstützung durch die verschiedenen Kirchgemeinden rechnen dürfen.

Konto		Ergebnis 2006	Budget 2007
Ausgaben	Personalaufwand Beratungsstelle	60 369.70	72 600
	Personalaufwand (andere)	500.00	4 300
	Fachliche Begleitung	27 000.00	28 000
	Vorstand und Sekretariat	26 488.00	23 600
	Information/Kommunikation	671.15	8 000
	Administration	2 389.90	6 500
	Raummiete inkl. Nebenkosten	6 000.00	6 000
	Abschreibungen	2 663.70	1 000
	Nothilfe	1 105.60	3 000
	127 147.55	153 000	
Einnahmen	Mitgliederbeiträge	8 900.00	10 500
	Spenden	102 386.00	83 000
	Einnahmen aus Sammelaktionen	–	–
	Subventionen	37 000.00	31 000
	Zinsen/Wertschriftenertrag	455.85	1 000
	Übrige Erträge	20.00	
		148 761.85	126 500
Ergebnis	21 614.30	-26 500	

Voraussicht 2008 und 2009

Für 2008 erwarten wir ein deutliches Defizit (–22 600 Fr.), das aus dem Eigenkapital finanziert werden kann. 2009 sollte dann nur noch ein leicht negatives Ergebnis (–4 100 Fr.) erzielt werden, wenn wir wie geplant eine Unterstützung durch Gemeinden und Kanton erreichen können.

Auf der Kostenseite werden 2008 und 2009 die Kosten für die wissenschaftlich Studie wegfallen (10 000 Fr.). Auch 2009 planen wir (wie schon 2006 und 2007) einen weiteren Ausbau des Beratungsangebot um 10% ausgebaut, was Mehrkosten von 14 000 Fr. zur Folge hat.

Während 2007 noch als letztes Jahr der Pilotphase von verschiedenen Stiftungen und Fonds unterstützt wird, werden diese Einnahmen ab 2008 deutlich tiefer sein. Dies kann durch die Zunahme der Mitgliederbeiträge (Ziel ab 2008: 120 Einzelmitglieder und 30 Mitgliederorganisationen) nicht wettgemacht werden. Von der IKK haben wir die Zusage der Beiträge wie 2007, deutlich mehr, als wir vor einem

Jahr noch hoffen durften. Auch rechnen wir ab 2008 mit erhöhten Spenden/Unterstützungen von den politischen Gemeinden und dem Kanton (insgesamt 30 000 Fr.), weil wir mit einer unabhängigen wissenschaftlichen Studie der Pilotphase unsere Leistungen noch glaubwürdiger werden darstellen können.

Es besteht weiter das Ziel, ab 2009 die Finanzierung auf vier fast gleich starke Pfeiler zu stellen: Mitgliederbeiträge und Eigenleistungen (ca. 20%), Spenden von Einzelpersonen/Organisationen/Stiftungen (ca. 25%), Unterstützung durch Gemeinden/Kanton (ca. 25%) und Kirchgemeinden und der IKK (ca. 30%).

Fazit: Wir können durch den Einnahmenüberschuss aus den ersten beiden Jahren die nun anfallenden Defizite finanzieren, ohne den weiteren Ausbau unseres Beratungsangebotes zu gefährden.

Bernhard Kobel, Ressort Finanzen

SECHS

Dank an Spenderinnen und Spender

Alle Spenderinnen und Spender wollen den herzlichsten Dank entgegennehmen für die Unterstützung der Arbeit der Beratungsstelle. Vor allem die namhaften Beiträge von Stiftungen und Institutionen, zum Teil für die dreijährige Pilotphase, haben die Gründung und den Aufbau des Vereins erst möglich gemacht. Die Kollekten von Kirchgemeinden und die privaten Spenden sind für unsere Arbeit ebenfalls von grossem Wert, weil in ihnen sich nicht nur die finanzielle, sondern auch die ideelle Unterstützung zeigt.

Folgende Organisationen haben uns 2006 massgeblich unterstützt:

- IKK (Ref. Kirchen Bern-Jura-Solothurn, Röm.-kath. Landeskirche Kt. Bern, Christkath. Landeskirche Kt. Bern, IG Jüdische Gemeinden) 37 000 Fr.
- fondia, Stiftung zur Förderung der Gemeindediakonie im SEK (Schweizerscher Evangelischer Kirchenbund) 15 000 Fr.
- Paul-Schiller Stiftung 15 000 Fr.
- Eugen und Elisabeth Schellenberg-Stiftung 9 000 Fr.
- Schweizerische Gemeinnützige Gesellschaft 3 750 Fr.
- Nelly Bürgisser & Hedwig Steinmann-Stiftung 2 000 Fr.
- Diakonissenhaus Bern 1 470 Fr.
- Verein pro Basisaufhebung für Asylsuchende 1 297 Fr.

Weiter konnten wir auf die Unterstützung zahlreicher Kirchgemeinden und Pfarrämter zählen. Ref. Kirchgemeinden: Belp, Gesamtkirchgemeinde Bern, Markus Bern, Paulus Bern, Blumenstein, Muri-Gümligen, Ostermundigen, Thurnen, Wohlen und Zweisimmen. Röm.-kath. Pfarrämter: Heiliggeist Belp, Gesamtkirchgemeinden Bern und Umgebung, Bruder Klaus Bern, Dreifaltigkeit Bern, St. Marien Bern, St. Mauritius Bern, Biel und Umgebung, St. Josef Köniz, Guthirt Ostermundigen und Bruder St. Franziskus Zollikofen. Dazu kommen viele Privatpersonen und weitere Organisationen.

Ausserdem haben uns viele Personen mit ehrenamtlicher Arbeit, ihrem Wissen und ihrer Erfahrung unterstützt. Ohne dieses unbezahlbare Engagement würde unser Verein nicht funktionieren.

Bernhard Kobel, Ressort Finanzen

SIEBEN

Beirat und Vorstand

Beirat

Frau Dr. Christine Beerli, Biel, Direktorin Hochschule für Technik und Informatik

Herr Dr. Rolf Bloch, Muri, Unternehmer

Herr Prof. Dr. Roger Blum, Bern, Prof. für Kommunikation und Medienwissenschaft

Herr Pascal Eschmann, Moutier/BE, Architecte dipl. EPF SIA, Synodalratspräsident der Römisch-katholischen Landeskirche des Kantons Bern

Herr Fürsprecher Henri Huber, Köniz, Präsident Stadttheater Bern, Grossrat

Frau Prof. Dr. Regina Kiener, Bern, Prof. für Staats- und Verwaltungsrecht

Frau Nicole Loeb, Bern, Unternehmerin

Herr Dr. Samuel Lutz, Faulensee, Pfarrer, Synodalratspräsident der Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn

Frau Meret Matter, Bern, Regisseurin

Herr Thomas Meier, Bern, Direktor Hochschule für Künste

Herr Rolf Reimann, Biel, Pfarrer, Präsident der Christkatholischen Landeskirche des Kantons Bern

Frau Dori Schaer-Born, alt Regierungsrätin

Herr Roland Sidler, Biel, Regionalsekretär UNIA

Frau Franziska Teuscher, Bern, Nationalrätin, Präsidentin VCS

Herr Prof. Dr. Hans-Rudolf Wicker, Bern, Prof. für Sozialanthropologie

Herr Prof. Dr. Ulrich Zimmerli, Muri, em. Prof. für Staats- und Verwaltungsrecht

Vorstand

Jacob Schädelin, Präsident

Anne-Marie Saxer-Steinlin (Ref. Kirche Bern-Jura-Solothurn),
Vizepräsidentin

Walter Bommeli (AkiB; bis 31.03.2007)

Barbara von Escher (SRK), Ressort Mitglieder

Heidi Gränicher Jeannerat (Röm-kath. Kirche Bern), Ressort
Fachliche Begleitung

Alicia Gamboa (cfd; ab 01.04.2007), Ressort Öffentlichkeits-
arbeit

Bernhard Kobel, Ressort Finanzen

Hamz Nela (Unia), Ressort Fachliche Begleitung

Nadia Ruchti (MeBiF)

Revisoren

Markus Lüthi

Anton B. Zaugg

Stellenleiterin

Marianne Kilchenmann

Freiwillige Mitarbeiterin

Maria Victoria Isaza